

Hochwasserschutzprojekt Günztal  
**Hochwasserrückhaltebecken Sontheim**  
Gemeinde Sontheim, Lkr. Unterallgäu

**Genehmigungsplanung**  
**Planfeststellung**

**28.02.2023**

**Unterlage 1.4 LBP**  
Maßnahmenblätter



**Vorhabensträger:**

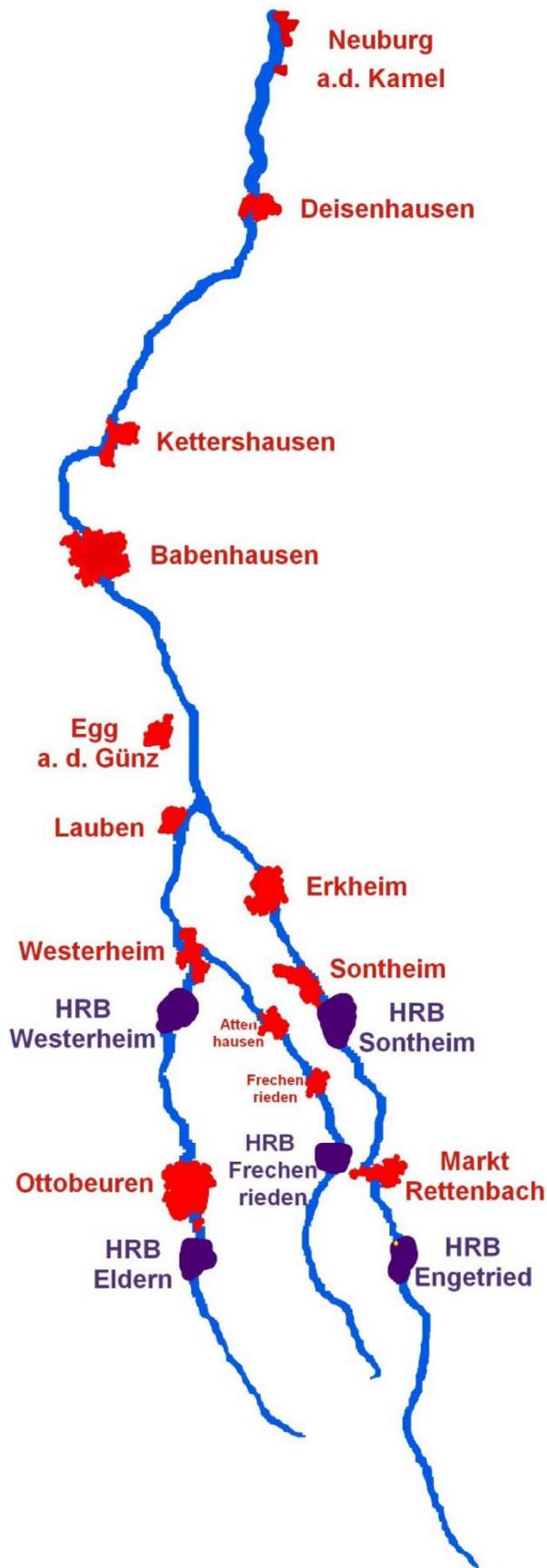
Freistaat Bayern  
Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstraße 15  
87439 Kempten

.....  
Schindele, Behördenleiter  
Kempten, den 28.02.2023

**Entwurfsverfasser:**

LARS consult  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

.....  
Frau Anna Walter  
Memmingen, den 28.02.2023



## GEGENSTAND

Hochwasserschutzprojekt Günz Hochwasserrückhaltebecken Sontheim  
Landschaftspflegerischer Begleitplan

---

## AUFTRAGGEBER

### Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstraße 15  
87439 Kempten

Telefon: 0831 52610-215

Telefax: 0831 52610-216

E-Mail: [poststelle@wwa-ke.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de)

Web: [www.wwa-ke.bayern.de](http://www.wwa-ke.bayern.de)

Vertreten durch: Herr Michael Zeiser

---



## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

### LARS consult

#### Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)

Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Britta Richert – Dipl.-Geographin

Memmingen, den 28.02.2023

---

Britta Richert  
Dipl.-Geographin

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> <b>Bauzeitenbeschränkung für Brutvogelarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im gesamten Planungsgebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Avifauna <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: H - Gefahr der Störung von Vögeln bei Baubeginn während der Brutzeit, Aufgabe von Vogelbruten Sollten die baulichen Arbeiten während der Brutzeit der vorkommenden Brutvögel beginnen (v. a. Gehölzbrüter, die innerhalb der biotopkartierten Gewässerbegleitgehölze brüten), besteht die Gefahr, dass Tiere, die bereits eine Brut begonnen haben, aufgrund der Zunahme an Störungen diese Brut aufgeben. Daher sind die baulichen Arbeiten außerhalb der Brutzeit der heimischen Vogelarten (nicht zwischen Anfang März und Ende Juli) durchzuführen und nach Möglichkeit bereits vor Brutbeginn zu beginnen und müssen dann sukzessive fortgeführt werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Uferbegleitgehölze entlang des Fließgewässers Östliche Günz, landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Grünland)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Reglementierung der Eingriffszeiten werden vorkommende Vogelarten geschützt, die Strukturen im unmittelbaren Eingriffsbereich oder auch angrenzenden Lebensräumen als Fortpflanzungshabitat nutzen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Viele Vogelarten reagieren empfindlich auf Störungen, dies kann in manchen Fällen zur Aufgabe der Brut führen, weshalb hier die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit der Avifauna durchgeführt und bereits vor Brutbeginn begonnen werden sollten. Laufen die Bauarbeiten bereits zum Zeitpunkt der Wahl des Nistplatzes, wählen die Vögel gleich zu Beginn einen Brutplatz mit ausreichendem Abstand zur Störungsquelle und werden ihre Brut nicht mehr aufgrund dieser Störung aufgeben. Mit den Rodungs- und Abrissarbeiten außerhalb der Brutzeit wird zudem verhindert, dass besetzte Nistplätze überbaut bzw. gestört werden. Die Maßnahme entspricht den Maßnahme V 3 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während des Eingriffs
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im gesamten Planungsgebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Avifauna <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: H - Gefahr der Tötung von Gehölzbrütern durch Rodung von Gehölzen Rodungsmaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01. Oktober und dem 29. Februar durchzuführen, um zu verhindern, dass Eier oder Jungvögel getötet bzw. geschädigt werden. Das Schnittgut sollte nicht länger, insbesondere nicht im Frühjahr, (zwischen-)gelagert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Uferbegleitgehölze entlang des Fließgewässers Östliche Günst, Gehölze im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der zeitlichen Beschränkung der Rodungsarbeiten werden vorkommende Vogelarten geschützt, die Strukturen im unmittelbaren Eingriffsbereich oder auch angrenzenden Lebensräumen nutzen. Der zeitnahe Abtransport des Schnittgutes dient dazu, eine Ansiedlung, insbesondere durch Vögel, zu vermeiden. Dadurch soll verhindert werden, dass es später zu Verzögerungen im Bauablauf kommt.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Mit der Durchführung der Baufeldfreimachung und Rodungsarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.10. und dem 29.02. wird verhindert, dass besetzte Gelege / Eier zerstört bzw. Jungvögel getötet werden. Gefällte Bäume sowie weiteres anfallendes Schnittgut sind unverzüglich abzutransportieren, um zu vermeiden, dass künstlich und unbeabsichtigt angelegte Reisighaufen oder Benjeshecken entstehen, in denen sich Vögel oder auch andere Tiere ansiedeln. Dadurch soll verhindert werden, dass es später zu Verzögerungen im Bauablauf kommt. Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 2 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während des Eingriffs
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen/artenschutzrechtlichen Baubegleitung	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Fachgerechter Umgang mit dem Schutzgut Boden		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im gesamten Planungsgebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Überbauung, Gefahr von Beeinträchtigungen durch Bodenumlagerungen, Verdichtung, Entwässerung und Schadstoffeinträgen während der Bauphase Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden. Durch die Baumaßnahme kommt es zu dauerhaften Überbauungen (Versiegelung / Teilversiegelung) sowie temporären Bodenumlagerungen, Bodenzwischenlagerungen (Mieten) und Bodenverdichtungen. Weiterhin soll der abgetragene humose Oberboden wieder auf den Deichböschungen aufgetragen und wiederverwertet werden. Durch Beachtung der maßgeblichen DIN 18195 und 19731 können Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen weitestgehend vermieden bzw. minimiert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Uferbegleitgehölze entlang des Fließgewässers Östliche Günz, landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Grünland)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Schutzgut Boden und der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der vor Baubeginn abzutragende humose Oberboden ist ordnungsgemäß separat zu lagern. Die Schütthöhe der Humusmieten darf 2,00 m nicht überschreiten. Die Vorgaben der DIN 18195 und DIN 19731 sind einzuhalten. Der Oberboden soll fachgerecht wiederverwertet werden. Vorab ist der Humusgehalt zu prüfen. Zur Entwicklung magerer Standortbedingungen ist auf der Südseite des Hochwasserschutzdeiches (Wasserseite) der Oberboden in einer Mächtigkeit von ca. 10 bis 15 cm anzudecken. Auf der Nordseite soll der Oberboden 30 cm mächtig aufgetragen werden. Überschüssiger Oberboden soll im nahen Umfeld auf geeigneten landwirtschaftlich genutzten Böden fachgerecht aufgetragen und wiederverwertet werden. Der Oberboden ist vor Verdichtungen zu schützen und schnellstmöglich wieder zu verwerten.	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca. 17.000 m <sup>3</sup> Oberboden werden im Baustellenbereich abgetragen ca. 11.300 m <sup>3</sup> Oberboden werden auf den Deichböschungen wieder aufgetragen
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	-
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Beleuchtungsverbot naturschutzfachlich wertvoller Strukturen bei nächtlichen Bauarbeiten		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im gesamten Planungsgebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte: H - Beeinträchtigung von Fledermäusen durch nächtlichen Baustellenbetrieb Finden Bauarbeiten in der Nacht während der Aktivitätsphase der Fledermäuse statt, werden durch die Beleuchtung von relevanten Fledermausleitlinien (v. a. Gehölze, Fließgewässer) die potenziellen Flugkorridore zunehmend gestört und würden möglicherweise nicht mehr von den Tieren genutzt werden. Daher ist bei nächtlichen Bauarbeiten auf eine Ausleuchtung von naturschutzfachlich relevanten Strukturen im Plangebiet weitestgehend zu verzichten. Sind aus Gründen der Sicherheit Beleuchtungen zwingend erforderlich, so sind diese als insektenfreundliche Beleuchtung zu gestalten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Uferbegleitgehölze entlang des Fließgewässers Östliche Güz, Gehölze im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Reglementierung der nächtlichen Beleuchtung können Nahrungshabitate und Leitstrukturen im Plangebiet auch während der Bauzeit ungestört von Fledermäusen genutzt werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Licht kann nachts wie eine Barriere für manche nachtaktiven Arten wirken und dazu führen, dass die Arten das Gebiet meiden. Um auch während der Bauphase den Talraum der Östlichen Günz nicht zunehmend zu stören und den Wanderkorridor für Fledermäuse offen zu halten, ist während der Aktivitätsphase der Fledermäuse auf nächtliche Bauarbeiten zu verzichten. Eine Ausleuchtung der Flächen im Plangebiet ist nur im Bereich von Gefahrenstellen möglich, hier ist die Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung erforderlich. Außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse (abhängig von der jährlichen Witterung zwischen 01. März bis 01. November) können aus artenschutzrechtlicher Sicht Beleuchtungen während der nächtlichen Bauzeit auch ohne Beschränkungen eingesetzt werden. Diese Maßnahme entspricht der Maßnahme V 4 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während des Eingriffs
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen/artenschutzrechtlichen Baubegleitung	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Artenschutzrechtliche Baubegleitung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im gesamten Planungsgebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: alle saP-relevanten Arten im Plangebiet <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikte: H - Beeinträchtigung von Fledermäusen durch nächtlichen Baustellenbetrieb und Stadelabriss, Beeinträchtigungen der Avifauna durch Gehölzrodungen und Stadelabriss sowie Baubeginn während der Brutzeiten bzw. Fortpflanzungszeiten (Biber), Beeinträchtigungen von Makrozoobenthos, Großmuscheln und Fischen durch die Laufverlegung der Östlichen Günst  Durch ein entsprechend ausgebildetes Fachpersonal werden die Baumaßnahmen im Hinblick auf die fachgerechte Umsetzung bzw. Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überwacht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Uferbegleitgehölze entlang des Fließgewässers Östliche Günst, Gehölze im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Stadel		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Durch die artenschutzfachliche Baubegleitung sollen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 ausgeschlossen werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Folgende maßgebliche Überwachungsaufgaben sind von der artenschutzfachlichen Baubegleitung zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die artenschutzfachliche Baubegleitung wird beim Stadelabriss erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Fledermäuse und Vögel vom Abriss betroffen sind.</li> <li>• Es werden stichpunktartige Kontrollen durchgeführt, ob die Baubeschränkungen (Rodung 2 V, Bauzeitenbeginn 1 V) eingehalten werden.</li> <li>• Vor Baubeginn wird geprüft, ob der Biber im Eingriffsbereich seinen Bau / eine Burg angelegt hat.</li> <li>• Im Zuge der Laufverlegung der Günst werden die Restwassertümpel und die fachgerechte Umsiedlung von Fischen und Großmuscheln überprüft.</li> <li>• Die Situierung und die Funktionalität der Bauzäune zum Schutz vor Gehölzbeschädigungen wird in regelmäßigen Abständen geprüft.</li> </ul> <p>Die fachgerechte Ausführung der artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird mit dem Bau-träger sowie allen beteiligten Baufirmen eng abgestimmt.</p> <p>Diese Maßnahme entspricht der Maßnahme V 11 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	-	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während des Eingriffs	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>		
Überwachung im Zuge der ökologischen/artenschutzrechtlichen Baubegleitung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Schutz der Bestandsgehölze während der Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Im Bereich des geplanten Deiches und der Arbeitsflächen, Ufergehölze an der Östlichen Günst		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H, L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vögel und Fledermäuse, Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzen und dadurch mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Vogelarten, Beeinträchtigung von Fledermausleitlinien und Jagdrevieren Konflikte L: Entfernung oder Schädigung landschaftsbildprägender Strukturen Begrenzung des Baufeldes durch Abzäunungen oder sonstige Kennzeichnungen im Bereich von zu erhaltenden Bestandsgehölzen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> biotopkartiertes Uferbegleitgehölz und Gehölze im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Zuwegungen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme sollen landschaftsbildprägende sowie ökologisch wertvolle Vegetationsstrukturen erhalten werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Erhalt der Bestandsgehölze während der Bauzeit Begrenzung des Baufeldes durch Abzäunungen oder sonstige Kennzeichnungen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung an folgenden Stellen (vgl. gekennzeichnete Gehölze im Maßnahmenplan, Unterlage 1.3): <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bereich der Uferbegleitgehölze an der Östlichen Günst</li> <li>• an Bäumen entlang der Zuwegung im Westen des Plangebietes (an der Ortsverbindungsstraße)</li> <li>• an einem an der nordöstlichen Deichzuwegung gelegenen Baum</li> </ul> Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 1 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	an 5 Stellen (Einzelbäume / Baumreihen)
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während der Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>	
entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>	
entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>	
Erhalt der Schutzfunktion während der Bauzeit durch Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Stadelabriss im Winterhalbjahr (September bis Februar) unter Aufsicht einer artenschutzfachlichen Baubegleitung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Einzelne Stadelstandorte (vgl. Maßnahmenplan 1.3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Gefahr der Tötung von Vögeln und Fledermäusen durch Abriss von Stadeln, die Vögel als Brutplatz und Fledermäusen als Zwischenquartiere dienen können. Um eine Betroffenheit von Vogelbruten und Fledermäusen, welche die Stadel ggf. als Zwischenquartiere nutzen, weitestgehend auszuschließen, dürfen die Stadel (5 Stück) nur im Winterhalbjahr abgebaut werden. Auch wenn die Stadel im Winterhalbjahr abgerissen werden sollen, ist eine Beeinträchtigung / Schädigung von Arten nicht gänzlich auszuschließen. Daher sind im Vorfeld des Abrisses die betroffenen Stadel durch einen Sachverständigen zu kontrollieren und erst nach der Freigabe abzureißen. Kann ein Vorkommen von brütenden Vögeln und Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde weitere Maßnahmen einzuleiten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> landwirtschaftlich genutzte Stadel im Bereich des geplanten Hochwasserschutzdeiches sowie der Einstaufläche		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch den Stadelabriss im Winterhalbjahr wird das Risiko einer Beeinträchtigung / Schädigung von Vögeln (Bruten und nicht flugfähige Jungtiere) und Fledermäusen deutlich minimiert. Durch die artenschutzfachliche Baubegleitung der Maßnahmen können auch die im Winter ggf. vorkommende Vogel- und Fledermausarten geschützt werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> An den Stadeln innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden mehrere Brutreviere verschiedener Vogelarten festgestellt auch ist das Vorkommen von Fledermäusen, welche die Stadel als Zwischenquartiere nutzen, nicht auszuschließen. Zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von nicht flugfähigen Jungtieren und Fledermäusen ist der Stadelabriss zwischen September und Februar und damit außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Um dennoch ein mögliches Vorkommen auszuschließen, sind die Stadel vor Abriss von einem Sachverständigen auf Vögel und Fledermäuse zu kontrollieren. Werden hierbei Vogelarten oder Fledermäuse festgestellt oder lässt sich der Besatz nicht ausschließen, ist der Stadel zu sichern und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind dann weitere Maßnahmen einzuleiten. Der Bauschutt ist schnellstmöglich abzutransportieren, um zu verhindern, dass sich wieder Tiere in diesem ansiedeln, bzw. diesen als Unterschlupf nutzen. Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 5 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	5 Stadel
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	Winterhalbjahr
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> entfällt	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidungsmaßnahme</b> Kontrolle auf aktuelle Lebensstätten des Bibers und ggf. Bauzeitenbeschränkung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Im direkten Eingriffsbereich an der Östlichen Güz (am Durchlassbauwerk und im Bereich des neu gestalteten Flussbettes)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biber <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Beeinträchtigung des Biberhabitats während der Bauarbeiten an der Östlichen Güz im Bereich des geplanten Durchlasses und des neu gestalteten Gewässerabschnitts. Um Beeinträchtigungen des Biberhabitats durch die Baumaßnahme ausschließen zu können, ist im Zuge der artenschutzfachlichen Baubegleitung zu prüfen, ob im Eingriffsbereich ein Biberbau / eine Biberburg vorhanden ist. Falls dies der Fall sein sollte, ist zum Schutz immobiler Jungtiere eine Bauzeitenbeschränkung im Zeitraum zwischen September und Februar einzuhalten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Östliche Güz mit Gewässerbegleitstrukturen (Ufergehölze und -säume)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die artenschutzfachliche Baubegleitung sollen Jungtiere des Bibers geschützt und artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 ausgeschlossen werden.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rechtzeitig <u>vor</u> Baubeginn ist durch die artenschutzfachliche Bauüberwachung zu prüfen, ob im Eingriffsbereich an der Östlichen Günst (im Bereich des geplanten Durchlassbauwerks und der Gewässerverlegung) ein Biberbau / eine Biberburg vorhanden ist, der zur Jungenaufzucht genutzt werden könnte. Falls dies der Fall sein sollte, ist zum Schutz immobiler Jungtiere eine Bauzeitenbeschränkung im Zeitraum zwischen September und Februar zwingend einzuhalten! Sind die Jungtiere noch immobil, ist ein Nachweis des Vorkommens von Jungtieren nicht möglich. Deshalb ist auch ohne Nachweis von Jungtieren immer von einem Besatz der Bauten und Burgen innerhalb der Fortpflanzungsperiode der Biber auszugehen und eine Bauzeitenbeschränkung einzuhalten. Außerhalb der Fortpflanzungszeit kann ein Biberbau / eine Biberburg entfernt werden. Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 6 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		vor Baubeginn
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>		entfällt
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b>		Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahme im Umkreis der abzu- reißenden Stadel Anbringen von Nisthilfen für den Hausrotschwanz		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Anbringen von 3 Ersatzkästen im näheren Umfeld an geeigneten Gebäuden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                    H <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Hausrotschwanz <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Avifauna <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Verlust von Fortpflanzungsstätten des Hausrotschwanzes Im Zuge der Stadelabrisse kommt es zum Verlust einer Lebensstätte des Hausrotschwanz, weshalb ein Ersatz in Form von Anbringen von 3 Ersatzkästen im näheren Umfeld an geeigneten Gebäuden notwendig ist. Da es sich bei dem Hausrotschwanz um eine allgemein häufige Art handelt, ist die Maßnahme artenschutzrechtlich nicht verpflichtend, weshalb sie auch nicht offiziell als CEF-Maßnahme deklariert ist.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebäude im näheren Umfeld der abzureißenden Stadel		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, das Nistplatzangebot im näheren Umfeld für den im Plangebiet vorkommenden Hausrotschwanz zu erhalten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Da durch den Abriss der Stadel ein Nistplatz des Hausrotschwanzes entfernt wird, sind als Ersatzmaßnahme für diesen Eingriff drei Halbhöhlennistkästen an geeigneten Gebäuden im näheren Umfeld anzubringen.</p> <p>Nistkästen können das vorhandene Quartierangebot ergänzen und damit mehr Lebensstätten im Lebensraum bieten.</p> <p>Beim Anbringen der Kästen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nistkästen für Halbhöhlenbrüter sollen an windgeschützten und ruhigen Orten aufgehängt werden. Dabei ist es wichtig, dass der große Eingang vor Wettereinflüssen, wie Regen (Wetterseite, Westen) und direktem Sonnenlicht (Sonnenseite, Süden), geschützt ist. Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal.</li> <li>• Die Nisthilfen sollen in ca. zwei bis drei Metern Höhe direkt unter einem Hausdach angebracht werden (in Nischen, Winkeln und unter Vorsprüngen). Die Stelle sollte für Marder und Katzen unzugänglich sein.</li> <li>• Damit kein Regen eindringen kann, sollte ein Nistkasten niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.</li> <li>• Nisthilfen gleicher Bau- und Zielvogelart sollten in Abständen von mindestens zehn Metern, möglichst an verschiedenen Stadeln, aufgehängt werden (Ausnahme: Koloniebrüter wie Sperlinge, Stare und Schwalben). So ist gewährleistet, dass die brütenden Tiere auch genügend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs finden.</li> <li>• Anbringen der Nisthilfen im Optimalfall im Herbst, damit Vögel, Kleinsäuger und Insekten sie zum Schlafen und Überwintern nutzen können.</li> <li>• Die Nistkästen sollen jährlich außerhalb der Vogelbrutzeit gereinigt werden.</li> </ul> <p>Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 7 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	3 Halbhöhlennistkästen	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b></p> <p>Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.</p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b></p> <p>Die Kästen sind jährlich zwischen November und März zu reinigen. Gegebenenfalls kann auch ein Ersetzen oder Reparieren von kaputten Kästen notwendig werden.</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b></p> <p>Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahme im Bereich der Östlichen Günst Beschränkung von Einträgen und Sohleingriffen auf das notwendige Mindestmaß		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> An der Östlichen Günst (Sohle und Ufer)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      B, H, Bo, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biotopfunktionen, Makrozoobenthos, Muscheln, Fische, Bodenfunktionen, Gewässersohle, Gewässermorphologie, Wasserqualität <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt B: Gefahr des Verlusts der Biotopfunktion von mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen Konflikt H: Beeinträchtigungen von Makrozoobenthos, Fischen und Großmuscheln Konflikt Bo: Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen während der Bauphase Konflikt W: Beeinträchtigungen der Gewässersohle und der Gewässermorphologie, Beeinträchtigung des Fließgewässers mit Schadstoffen bzw. Aufwirbelung von Schlamm und Trübung des Gewässers während der Bauphase		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Flussbett und Ufer mit biotopkariertem Uferbegleitgehölz		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme sollen Eingriffe in das Ökosystem der Östlichen Günst mit seinem Gewässerbett und seinen Ufern minimiert werden. Die baulichen Eingriffe in die Östliche Günst führen zu diversen Projektwirkungen für verschiedene Schutzgüter gem. UVPg, so dass diese auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden müssen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Folgende Maßnahmen sollen beachtet werden, um Beeinträchtigungen von Gewässersohle und Ufer zu minimieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Bestandsgehölze während der Bauzeit wo möglich und Schutz der zu erhaltenden Gehölze durch Zäunung.</li> <li>• Begrenzung des Baufeldes durch Abzäunungen oder sonstige Kennzeichnungen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung.</li> <li>• Einsatz von emissionsarmen Baufahrzeugen nach dem neuesten Stand der Technik, um unfallbedingte Einträge von Schadstoffen (z. B. durch Leckagen) zu minimieren.</li> <li>• Keine Aufstellung von Baufahrzeugen und Arbeitsmaschinen im Bereich der Gewässersohle.</li> <li>• Keine Ableitung von Baustellenwasser in die Östliche Günz.</li> <li>• Planung der konkreten Baumaßnahmen im Bereich der Östlichen Günz in enger Abstimmung mit der artenschutzfachlichen / ökologischen Baubegleitung.</li> <li>• Sämtliche Baumaßnahmen müssen, im Rahmen des bautechnisch Möglichen, so ausgeführt werden, dass Eingriffe in Sohle und Ufer der Östlichen Günz vermieden bzw. minimiert werden.</li> </ul> Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 8 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		-
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		vor und während der Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		entfällt
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahme im Bereich der Östlichen Günst Übertragung von Sohlsubstrat zum Schutz des Makrozoobenthos		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> an der Östlichen Günst im Bereich des alten und neu gestalteten Flussbettes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Makrozoobenthos <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt H: Beeinträchtigungen von Makrozoobenthos Zum Makrozoobenthos gehören neben Muscheln auch Schnecken, Krebse, Würmer, Insekten sowie Insektenlarven (u. a. von Libellen, Käfern, Fliegen). Für diese gewässerbodenbewohnenden Arten kommt es zum einen durch die Bauarbeiten zu Eingriffen in ihren Lebensraum, zum anderen besteht ein Tötungsrisiko durch Austrocknung des ursprünglichen Flussbettes. Daher ist eine Übertragung von Sohlsubstrat aus dem ursprünglichen Flussbett in das neu gestaltete Flussbett durchzuführen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu gestaltetes Flussbett der Östlichen Günst, mineralischer Unterboden		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme sollen Eingriffe in das Makrozoobenthos minimiert werden. Zudem soll das neu gestaltete Flussbett schnellstmöglich seine ökologische Funktion im Fließgewässer wieder erlangen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, um das Makrozoobenthos bestmöglich zu schützen und in das neue Flussbett zu übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sobald der neue Gewässerlauf gestaltet wurde, vollständige Entnahme des anstehenden Sohlsubstrates (ca. 20 cm Tiefe) im Bereich des Fließgewässerabschnitts der Östlichen Günz, der durch den Hochwasserschutzdeich komplett überbaut wird (ca. 60 m Länge, ca. 6 m Breite).</li> <li>• „Impfung“ des neu gestalteten Gewässerlaufs an mind. sechs Stellen von ca. 10 m Länge. Aufbringen des Sohlsubstrats in einer Mächtigkeit von ca. 20 cm.</li> <li>• Die Übertragung des Sohlsubstrates muss im <u>unmittelbaren</u> Anschluss an die Entnahme erfolgen, da das Substrat nicht lange der Luft ausgesetzt sein darf.</li> <li>• Die Entnahme sowie die Übertragung sollen bei Niedrigwasser erfolgen, da dann die Fließgeschwindigkeiten am geringsten sind und das Substrat sich am besten am Gewässergrund ablagern kann.</li> <li>• Bei Durchführung der Maßnahme ist darauf zu achten, das Ufer und zu erhaltende Bestandsgehölze nicht geschädigt werden, ggf. sind Bestandsgehölze mit einem Bauzaun zu sichern.</li> <li>• Das Sohlsubstrat in den nicht überbauten Restgewässern soll erhalten bleiben, da die Möglichkeit besteht, dass zumindest ein Teil des Makrozoobenthos den Weg in den neuen Fließgewässerabschnitt finden.</li> </ul> <p>Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 9 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca. 20 cm Tiefe, 60 m Länge, 6 m Breite = ca. 72 m <sup>3</sup> Sohlsubstrat	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während der Bauzeit	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahme im Bereich des ehemaligen Flussbetts der Östlichen Günst Kontrolle von Restwassertümpeln im ehemaligen Flussbett und Evakuierung von Großmuscheln und Fischen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> an der Östlichen Günst im Bereich des neuen und ursprünglichen Flussbetts		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fische und Großmuscheln <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt H: Beeinträchtigungen von Fischen und Großmuscheln Die Gewässer des Untersuchungsgebietes stellen einen Lebensraum für Fische und Großmuscheln dar. Sollte es im Zuge der Teilverlegung der Östlichen Günst zu einer Verringerung der Wassermenge im ursprünglichen Flussbett kommen, ist im Rahmen einer artenschutzfachlichen Baubegleitung (V 11) zu gewährleisten, dass keine Fische und Großmuscheln in Restwassertümpeln zurückbleiben.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Restwasser / Restwassertümpel im Bereich des ursprünglichen Flussbetts.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme soll eine Schädigung von Fischen und Großmuscheln, die im ursprünglichen Flussbett zurückbleiben könnten, vermieden bzw. minimiert werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Mit der Maßnahme soll verhindert werden, dass Fische und Großmuscheln geschädigt werden, weil sie keine Möglichkeit mehr haben, den neuen Flusslauf zu erreichen. Durch die artenschutzfachliche Baubegleitung ist zu prüfen, wie sich nach Durchführung der Gewässerlaufverlegung, das Wasserdargebot in den Restarmen entwickelt. Aufgrund des Gefälles ist davon auszugehen, dass vor allem im südlich des Deiches gelegenen Abschnitt noch ausreichend Wasser vorhanden sein wird. Sollten sich bei niedrigen Wasserständen Restwassertümpel bilden, ist der Fischbestand zu evakuieren und in das neue Flussbett unterhalb der Einmündung des Restwasserarms und außerhalb des Deichdurchlasses umzusetzen, damit eine Rückwanderung ausgeschlossen werden kann. Die weniger mobilen Großmuscheln sind auch im sonstigen, trockengefallenen Gewässerbett zu evakuieren und Umzusetzen. Die Maßnahme entspricht der Maßnahme V 10 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Kontrolle und Evakuierung auf ca. 220 m im Bereich des ursprünglichen Flussbetts
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauzeit
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> entfällt – da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausgleichsmaßnahme CEF für Vögel im Umkreis der abzureißenden Stadel Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für die Schleiereule		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im näheren Umfeld des Projektgebietes an geeigneten Gebäuden		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt            H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Avifauna <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Verlust von Fortpflanzungsstätten der Schleiereule Im Zuge der Stadelabrisse kommt es zum Verlust der Lebensstätte der Schleiereule (ein Stadel mit Schleiereulenkasten), weshalb ein Ausgleich in Form von Anbringen von zwei Ersatzkästen im näheren Umfeld an geeigneten Gebäuden not- wendig ist. Im Anschluss ist der bereits vorhandene Kasten ebenso in das nähere Umfeld umzuhängen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebäude im näheren Umfeld der abzureißenden Stadel		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, das Nistplatzangebot im näheren Umfeld für die im Plangebiet vorkommende Schleiereule zu erhalten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 ACEF</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Da durch den Abriss der Stadel der potenzielle Nistplatz der Schleiereule entfernt wird, sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für diesen Eingriff zwei Ersatzkästen an geeigneten Gebäuden im näheren Umfeld anzubringen. Anschließend ist der vorhandene Kasten ebenfalls umzusetzen, sodass das Nistplatzangebot für die Schleiereule erhalten bleibt. Die zusätzlichen Nistkästen können das vorhandene Quartierangebot ergänzen und damit mehr Lebensstätten im Lebensraum bieten. Beim Anbringen der Kästen sind folgende Punkte zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nistkästen werden in zwei bis drei Meter Höhe an geeigneten Gebäuden aufgehängt (sofern in der Bauanleitung nicht anders beschrieben).</li> <li>• Das Einflugloch soll weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollte der Kasten längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt sein (Süden). Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal.</li> <li>• Damit kein Regen eindringen kann, soll ein Nistkasten niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.</li> <li>• Nisthilfen gleicher Bau- und Zielvogelart sollten in Abständen von mindestens zehn Metern aufgehängt werden (Ausnahme: Koloniebrüter wie Sperlinge, Stare und Schwalben). So ist gewährleistet, dass die brütenden Tiere auch genügend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs finden.</li> <li>• Anbringen der Nisthilfen im Optimalfall im Herbst, damit Vögel, Kleinsäuger und Insekten sie zum Schlafen und Überwintern nutzen können.</li> </ul> Die Maßnahme entspricht der Maßnahme CEF 1 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	2 neue Kästen, Umhängen des bestehenden Kastens	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Die Kästen sind jährlich zwischen November und März zu reinigen. Gegebenenfalls kann auch ein Ersetzen oder Reparieren von kaputten Kästen notwendig werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp- ten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ausgleichsmaßnahme CEF für Vögel im Umkreis der abzureißenden Stadel Anbringen bzw. Umhängen von Nisthilfen für den Feldsperling		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> im näheren Umfeld an geeigneten Gebäuden und Umhängen der vorhandenen Kästen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt            H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Avifauna <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte H: Verlust von Fortpflanzungsstätten des Feldsperlings Im Zuge der Stadelabrisse kommt es zum Verlust von insgesamt 6 vorhandenen Höhlenkästen des Feldsperlings innerhalb von 3 Revieren (3 Stadel). Für den Ersatz im Verhältnis 1 :3 sind daher die insgesamt 6 an den abzureißenden Stadeln vorhandenen Höhlenkästen in das nähere Umfeld umzuhängen und zusätzlich noch 3 weitere Nisthilfen anzubringen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> geeignete Gebäude im näheren Umfeld der abzureißenden Stadel		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, das Nistplatzangebot im näheren Umfeld für den im Plangebiet vorkommenden Feldsperling zu erhalten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kemp-ten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 ACEF</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Da durch den Abriss der Stadel potenzielle Nistplätze des Feldsperlings entfernt werden, sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für diesen Eingriff drei Höhlenkästen an geeigneten Gebäuden im näheren Umfeld anzubringen. Anschließend sind die vorhandenen sechs Kästen ebenfalls an geeigneten Gebäuden im näheren Umfeld anzubringen, so dass das Nistplatzangebot für den Feldsperling erhalten bleibt.</p> <p>Die zusätzlichen Nistkästen können das vorhandene Quartierangebot ergänzen und damit mehr Lebensstätten im Lebensraum bieten.</p> <p>Beim Anbringen der Kästen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nistkästen werden in zwei bis drei Meter Höhe an geeigneten Gebäuden aufgehängt (sofern in der Bauanleitung nicht anders beschrieben).</li> <li>• Das Einflugloch soll weder zur Wetterseite (Westen) zeigen, noch sollte der Kasten längere Zeit der prallen Sonne ausgesetzt sein (Süden). Eine Ausrichtung nach Osten oder Südosten ist deshalb ideal.</li> <li>• Damit kein Regen eindringen kann, soll ein Nistkasten niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.</li> <li>• Da Feldsperlinge auch in Kolonien brüten, können auch mehrere Kästen an einem Stadel angebracht werden. Die Maßnahme ist aber mindestens an drei unterschiedlichen Stadeln im näheren Umfeld des Plangebietes umzusetzen.</li> <li>• Anbringen der Nisthilfen im Optimalfall im Herbst, damit Vögel, Kleinsäuger und Insekten sie zum Schlafen und Überwintern nutzen können.</li> </ul> <p>Die Maßnahme entspricht der Maßnahme CEF 2 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.</p>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	3 neue Kästen, Umhängen der 6 bestehenden Kästen
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der artenschutzfachlichen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Die Kästen sind jährlich zwischen November und März zu reinigen. Gegebenenfalls kann auch ein Ersetzen oder Reparieren von kaputten Kästen notwendig werden.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der artenschutzfachlichen Maßnahmen</b> Überwachung im Zuge der ökologischen / artenschutzfachlichen Baubegleitung.	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltungsmaßnahme des Hochwasserdeiches Entwicklung eines artenreichen Grünlands auf den Böschungsflächen und den Landschaftsrasen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 1.3		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Nord- und Südböschungen des geplanten Hochwasserdeiches, Grünflächen an der Deichwegquerung an Böschungsfüßen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Veränderungen des Landschaftsbildes (Gestaltungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikte L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung eines landschaftlich sehr reizvollen Talraumes durch den Deich, Beeinträchtigung des bisher ungestörten, qualitativ hochwertigen Sichtbezuges von Norden nach Süden und Westen nach Osten, Entfernung oder Schädigung landschaftsbildprägender Strukturen (hier: Uferbegleitgehölze, Gehölze der Feldflur) Zur landschaftsgerechten Einbindung des Hochwasserschutzdeiches soll er landschaftsgerecht eingebunden werden. Zu diesem Zweck werden die Deichböschungen mit einem arten- und blütenreichen Extensivgrünland begrünt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landwirtschaftliche Nutzflächen/Grünlandnutzung, Uferbegleitgehölze, naturnahe Fließgewässerabschnitte		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die möglichst stimmige Einbindung des Deichkörpers in das umgebende Landschaftsbild. Dabei werden die Böschungen des Deiches mit extensiv genutztem Grünland begrünt. Die gering humusierte Südböschung wird sich magerer und artenreicher entwickeln, als die stärker humusierte und sonnenabgewandte Nordböschung. Vor allem auf der Südböschung wird sich die Standortvielfalt für v. a. Insekten erhöht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Zur Entwicklung magerer Standortbedingungen ist auf der Südseite des Hochwasserschutzdeiches (Wasserseite) der Oberboden nur in einer Mächtigkeit von ca. 10 bis 15 cm anzudecken. Auf der Nordseite soll der Oberboden 30 cm mächtig aufgetragen werden. Diese betrifft die Böschungsflächen und die Landschaftsrasen am Böschungsfuß beiderseits der Deichwegequerung.</p> <p>Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands auf den Deichböschungsflächen und den Landschaftsrasen durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen mit ähnlichen Standorteigenschaften aus der Region oder Ansaat mit einer gebietsheimischen zertifizierten Regio-Saatgutmischung. Die Spenderflächen für die Mahdgutübertragung oder alternativ die Saatgutmischungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu abzustimmen. Bei einer Mahdgutübertragung ist das Mahdgut zum optimalen Samenreifezeitpunkt zu gewinnen und gleichmäßig und dünn (ca. 5 cm) aufzutragen. Sollte eine Ansaat vorgenommen werden, ist diese möglichst im Herbst, ansonsten im Frühjahr durchzuführen. Für einen ausreichenden Bodenschluss (Anwalzen) und eine Bewässerung bei trockenen Witterungsverhältnissen ist zu sorgen.</p> <p>Auf der Südseite ist das magerere Grünland, je nach Wüchsigkeit, 1 – 2-mal jährlich zu mähen. Auf der wüchsigeren Nordseite wird voraussichtlich eine 2 – 3-malige Mahd erforderlich sein, um einer Dominanz der Hochgräser entgegen zu wirken. Der früheste Schnitt ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vor dem 15. Juni durchzuführen. Die nachfolgenden Schnittzeitpunkte sind dann ca. 6 - 8 Wochen später zu wählen. Die Schnitthöhe soll mindestens 5 – 6 cm betragen. Bei langanhaltenden trockenen Witterungsperioden ist die Schnitthöhe um jeweils einen Zentimeter zu erhöhen. Jeder Mahdengang im Bereich der Südböschung ist unter Belassen von ca. 10% Brachestreifen (krautreichere Bestände, räumlich alternierend) auszuführen. Das Mahdgut ist 2 - 3 Tage vor dem Abtransport zu belassen, um der Fauna Rückzugsmöglichkeiten zu bieten und ein Aussamen zu gewährleisten. Das Grünland darf nicht gedüngt, gemulcht und mit Pestiziden behandelt werden. Bei Aufkommen von Problemunkräutern ist die Bekämpfungsmethode mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu abzustimmen. Durch die extensive Nutzung kann es z. B. zu einem vermehrten Aufkommen von Ampfer kommen, der frühzeitig bekämpft werden sollte. Ggf. ist eine Anpassung des Pflegeregimes notwendig.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	südl. Böschung: 15.846 m <sup>2</sup> nördl. Böschung: 17.223 m <sup>2</sup> Landschaftsrasen: 3.470 m <sup>2</sup>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 1 bis 2-malige Mahd pro Jahr der südlichen Böschungen und Landschaftsrasen mit Abtransport des Mähgutes</li><li>• 2 bis 3-malige Mahd pro Jahr der nördlichen Böschungen und Landschaftsrasen mit Abtransport des Mähgutes</li><li>• Schnitthöhen mind. 5 – 6 cm, bei langanhaltenden trockenen Witterungsperioden ist die Schnitthöhe um einen Zentimeter zu erhöhen.</li><li>• bei jeder Mahd der Südböschung Belassen von mind. 10 % Brachestreifen, zeitlich und räumlich alternierend</li><li>• kein Einsatz von Dünger und Pestiziden, kein Mulchen</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> keine		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ausgleichsfläche nördlich des Hochwasserdeiches</b> <b>Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laub-</b> <b>mischwaldes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Auf der Nordseite des geplanten Hochwasserdeiches an der Güz zwischen altem und ursprünglichen Gewässerbett, auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 460 und 423/4, Gmkg. Sontheim.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                    B, H, Bo, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Konflikt B: Verlust der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch mittelbare Beeinträchtigung von Strukturen durch Flächeninanspruchnahme, Überschüttung oder Überbauung Konflikt H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzen sowie Ackerflächen und dadurch mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Vogelarten, Beeinträchtigung von Fledermausleitlinien und Jagdrevieren durch Gehölzentfernungen Konflikt Bo: Überbauung von Böden durch den Hochwasserschutzdeich, Durchlassbauwerk, Deichkronen- und Unterhaltungswege und damit dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen Konflikte L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung eines landschaftlich sehr reizvollen Talraumes durch den Deich, Beeinträchtigung des bisher ungestörten, qualitativ hochwertigen Sichtbezuges von Norden nach Süden und Westen nach Osten, Entfernung oder Schädigung landschaftsbildprägender Strukturen (hier: Uferbegleitgehölze, Gehölze der Feldflur) Geplant sind die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes mit gebietsheimischen Arten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland, artenarme Staudenfluren		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines standortgereichen Laubmischwaldes mit vorgelagertem Strauchsaum.</li><li>• Die Maßnahme soll die stimmige Einbindung des Deichkörpers in das umgebende Landschaftsbild unterstützen.</li><li>• Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im Planungsraum.</li><li>• Erhalt und Optimierung der Fledermausleitlinie entlang der Günz.</li><li>• Verbesserung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushalts im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.</li><li>• Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und der Filter- und Pufferwirksamkeit der Böden sowie Pufferwirkung der Gehölze gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit Verringerung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser und den Vorfluter.</li><li>• Verbesserung des Kleinklimas durch Erhöhung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion.</li></ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Da die Fläche nördlich des Einstaubereichs liegt, wo aufgrund des Zurückhaltens eines Hochwassers durch das Deichbauwerk keine natürliche Auedynamik mehr vorhanden ist und deshalb der Grundwasserstand niedriger ausfallen wird, kann hier kein Auwald als Zielbiotop mehr angenommen werden. Trotzdem sind an dem Standort feuchtere Bodenverhältnisse und ein Grundwassereinfluss anzunehmen (aber mit geringeren Schwankungen und im Mittel niederen GW-Ständen unter GOK als südlich des Deiches), so dass folgende Bäume I. und II. Wuchsklasse für die Pflanzung gewählt werden können: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) und Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>). Randlich im Übergangsbereich zum Fließgewässer soll durch das Setzen von Weiden-Stecklingen und das Pflanzen von weiteren Sträuchern ein Strauchsaum entwickelt werden. Folgende Arten können beispielsweise gepflanzt werden: Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Mandel-Weide (<i>Salix tiandra</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Schwarzwerdende Weide (<i>Salix myrsinifolia</i>), Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Wolliger und Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>, <i>V. opulus</i>), Roter Hartrigel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Pflanzung im Dreiecksverband 1,50 m x 1,50 m in Trupps. Pflanzqualität der Stäucher: Heister mind. 1 x verpflanzt, Pflanzqualität der Bäume: Heister mind. 2 x verpflanzt. Eine dreijährige Erstentwickselungspflege ist vorzusehen (motormanuelles Ausmähen in ca. 1 m Radius um die Gehölze, zweimal jährlich in der Hauptvegetationszeit). Ausgefallene Gehölze sind in den ersten 5 Jahren zu ersetzen. Für mind. 5 Jahre ist ein Verbißschutz anzubringen (Einzelstammschutz bei Bäumen, Baustahlgitterkörbe bei Sträuchern / Stecklingen). Durch das Vorkommen des Bibers an der Östlichen Grünz kann ein längerer Zeitraum notwendig sein. Weiterhin ist ein Einzelstammschutz anzuraten, da der Biber Zäunungen gut „untergraben“ kann. Es ist eine naturnahe Entwicklung ohne forstliche Nutzung vorgesehen. Gehölzrückschnitte sollen nur zu Verkehrssicherungszwecken oder, falls dies zur Sicherung der Deichanlage notwendig sein sollte, vorgenommen werden. Gehölz- und Pflegerückschnitte dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p>Durch das Vorkommen des Bibers an der Günst, ist beim Anbringen eines Verbißschutzes folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Baumschutzmaßnahme muss mindestens 1 m hoch sein.</li> <li>• Der Baumschutz muss fest genug sein, damit er vom Biber nicht durchgenagt werden kann. Bevorzugt ist Eisendraht, am besten verzinkt, in einer Mindest-Drahtstärke von 1,5 mm mit möglichst kleiner Maschenstärke maximal 13 x 13 mm zu verwenden - „Hasenstallgitter“ mit Drahtstärke 0,8 mm und großer Maschenweite reicht nicht aus!</li> <li>• Der Baumschutz muss stabil sein, damit der Biber diesen Schutz nicht verbiegen kann.</li> <li>• Der Baumschutz muss den Bäumen aber noch Platz zum Wachsen lassen. Der Abstand zur Baumrinde muss rundherum mind. 10 cm größer sein, als der Durchmesser des Baumes. Je jünger der Stamm, umso weniger weit weg vom Stamm sollte die Gitterung angebracht werden.</li> <li>• Einzelschutz von Sträuchern ist zu aufwendig, die jungen Sträucher und Weiden-Stecklinge die in kleinen Gruppen zu pflanzen bzw. zu setzen sind, können z. B. durch Baustahlgitterkörbe in den ersten Jahren geschützt werden. Der Gitterkorb muss dann im Boden verankert werden und rechtzeitig entfernt werden, bevor die Gehölze stärker hindurchwachsen. Danach ist die Strauchzone der natürlichen Sukzession zu überlassen.</li> <li>• Sollen die Bäume auch längerfristig an diesem Standort erhalten bleiben, ist ein dauerhafter Einzelstammschutz notwendig, der analog des Baumwachstums dann immer wieder angepasst werden muss.</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		438 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dreijährige Erstentwicklungspflege (motormanuelles Ausmähen in ca. 1 m Radius um die Gehölze, zweimal jährlich in der Hauptvegetationszeit).</li> <li>• Ausgefallene Gehölze sind in den ersten 5 Jahren zu ersetzen.</li> <li>• Für mind. 5 Jahre ist ein Verbisschutz anzubringen (Einzelstammschutz bei Bäumen, verankerte Gitterkörbe bei jungen Sträuchern /Weiden-Stecklingen). Durch das Vorkommen des Bibers an der Östlichen Grünz kann ein längerer Zeitraum notwendig sein.</li> <li>• Gehölzrückschnitte nur zu Verkehrssicherungszwecken oder zur Sicherung der Deichanlage</li> <li>• Gehölz- und Pflegerückschnitte dürfen nur zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
keine		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Güz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ausgleichsfläche südlich des Hochwasserdeiches</b> Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Weichholzauwaldes, Gewässerbegleitgehölzes und artenreichen feuchten Hochstaudenfluren		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>1.3</b>		
<b>Lage der Maßnahmen</b> Auf der Südseite des geplanten Hochwasserdeiches an der Güz zwischen altem und ursprünglichen Gewässerbett, auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 454, 455, 457, 394, 394/2, 394/3, 397, 397/2, 397/3, 397/4, 398, 398/2 und 423/4, Gmkg. Sontheim.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                    B, H, Bo, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt B: Verlust der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch mittelbare Beeinträchtigung von Strukturen durch Flächeninanspruchnahme, Überschüttung oder Überbauung Konflikt H: Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzen sowie Ackerflächen und dadurch mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Vogelarten, Beeinträchtigung von Fledermausleitlinien und Jagdrevieren durch Gehölzentfernungen Konflikt Bo: Überbauung von Böden durch Hochwasserdeich, Durchlassbauwerk, Deichkronen- und Unterhaltungswege und damit dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen Konflikte L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überbauung eines landschaftlich sehr reizvollen Talraumes durch den Deich, Beeinträchtigung des bisher ungestörten, qualitativ hochwertigen Sichtbezuges von Norden nach Süden und Westen nach Osten, Entfernung oder Schädigung landschaftsbildprägender Strukturen (hier: Uferbegleitgehölze, Gehölze der Feldflur) Geplant ist die Anlage und Entwicklung eines standortgerechten Weichholzauwaldes mit gebietsheimischen Arten, sonstigen gewässerbegleitenden Gehölzen und artenreichen feuchten Hochstaudenfluren.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland, einzelne Gewässerbegleitgehölzen die überwiegend erhalten bleiben sowie artenarme Staudenfluren		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines standortgerechten Weichholzauwaldes mit Weiden-Strauchsaum zwischen dem neu gestalteten und dem ursprünglichen Gewässerbett sowie Entwicklung weiterer Gewässerbegleitgehölze und feuchten Hochstaudenfluren entlang der Östlichen Günz.</li><li>• Die Maßnahme unterstützt die stimmige Einbindung des Deichkörpers in das umgebende Landschaftsbild.</li><li>• Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt im Planungsraum.</li><li>• Erhalt und Optimierung der Fledermausleitlinie entlang der Günz.</li><li>• Verbesserung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushalts im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.</li><li>• Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und der Filter- und Pufferwirksamkeit der Böden sowie Pufferwirkung der Gehölze gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit Verringerung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser und den Vorfluter.</li><li>• Verbesserung des Kleinklimas durch Erhöhung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion.</li></ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günst - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Da die Fläche südlich des Einstaubereichs liegt, wo eine natürliche Auedynamik durch häufigere Überflutungen sowie höhere und stärker schwankende Grundwasserstände noch vorhanden ist, kann hier ein Auwald als Zielbiotop angenommen werden. An den zum Offenland hin gelegenen Ufersäumen des neu gestalteten Flusslaufs und des ursprünglichen Flussbettes sind weitere sonstige Gewässerbegleitgehölze aus gebietsheimischen standortgerechten Laubgehölzen im Wechsel mit feuchten Hochstaudenfluren vorgesehen.</p> <p>Im Bereich des Weichholzauwaldes ist die initiale Pflanzung von Silber-Weiden (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weiden (<i>Salix fragilis</i>) und Grau-Erlen (<i>Alnus incana</i>) vorzusehen. Darüber hinaus soll im Übergangsbereich zum Gewässer durch das Setzen von Strauchweiden-Stecklingen, z. B. Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Mandel-Weide (<i>Salix tiandra</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Schwarzwerden-de Weide (<i>Salix myrsinifolia</i>), Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), die Entwicklung eines Strauchsaumes initiiert werden. Diese Gehölze sind auch im Bereich der weiteren Gewässerbegleitgehölze vorzusehen. Pflanzung der Bäume im Dreiecksverband 3 m x 3 m in Trupps (3 – 5 Stück). Da es sich um eine initiale Pflanzung handelt, ist eine Pflanzung im Weitverband ausreichend. Weiden-Stecklinge dann in Trupps an einigen Stellen initial einbringen. Pflanzqualität der Bäume: Heister mind. 2 x verpflanzt. Eine dreijährige Erstentwicklungspflege ist vorzusehen (motormanuelles Ausmähen in ca. 1 m Radius um die gepflanzten Bäume, zweimal jährlich in der Hauptvegetationszeit). Grundsätzlich sollen sich der Auwald sowie die Gewässerbegleitgehölze durch natürliche, vor allem zu Beginn gelenkte, Sukzession entwickeln. Um die initial gepflanzten Gehölze, ist ein Verbisschutz für mind. 5 Jahre anzubringen (Einzelstammschutz bei Bäumen, Baustahlgitterkörbe bei Sträuchern). Durch das Vorkommen des Bibers an der Östlichen Grünz kann ein längerer Zeitraum notwendig sein. Weiterhin ist ein Einzelstammschutz anzuraten, da der Biber Zäunungen gut „untergraben“ kann. Es ist eine naturnahe Entwicklung ohne forstliche Nutzung vorgesehen. Gehölzrückschnitte sollen nur zu Verkehrssicherungszwecken oder, falls dies zur Sicherung der Deichanlage notwendig sein sollte, vorgenommen werden. Gehölz- und Pflegerückschnitte dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar, durchgeführt werden.</p> <p>Die feuchten Hochstaudenfluren sind durch Eigenentwicklung herzustellen. Um einen Gehölzaufwuchs zu vermeiden, sind die Bestände alle 2 bis 3 Jahre, räumlich-zeitlich alternierend, je nach Turnus jeweils die Hälfte bzw. ein Drittel des Bestandes im Herbst (September / Oktober) zu mähen. Das Mahdgut ist nach 2 – 3 Tagen abzuräumen. Mulchen, Düngung und Pestizideinsatz sind nicht gestattet.</p> <p>Durch das Vorkommen des Bibers an der Günst, ist beim Anbringen eines Verbisschutzes folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Baumschutzmaßnahme muss mindestens 1 m hoch sein.</li> <li>• Der Baumschutz muss fest genug sein, damit er vom Biber nicht durchgenagt werden kann. Bevorzugt ist Eisendraht, am besten verzinkt, in einer Mindest-Drahtstärke von 1,5 mm mit möglichst kleiner Maschenstärke maximal 13 x 13 mm zu verwenden - „Hasenstallgitter“ mit Drahtstärke 0,8 mm und großer Maschenweite reicht nicht aus!</li> <li>• Der Baumschutz muss stabil sein, damit der Biber diesen Schutz nicht verbiegen kann.</li> <li>• Der Baumschutz muss den Bäumen aber noch Platz zum Wachsen lassen. Der Abstand zur Baumrinde muss rundherum mind. 10 cm größer sein, als der Durchmesser des Baumes. Je jünger der Stamm, umso weniger weit weg vom Stamm sollte die Gitterung aufgestellt sein.</li> <li>• Einzelschutz von Sträuchern / Stecklingen ist zu aufwendig, diese können z. B. durch Baustahlgitterkörbe in den ersten Jahren geschützt werden. Die Gitterkörbe müssen dann im Boden verankert werden und rechtzeitig entfernt werden, bevor die Gehölze zu stark hindurchwachsen. Danach ist die Strauchzone der natürlichen Sukzession zu überlassen.</li> <li>• Sollen die Bäume auch längerfristig an diesem Standort erhalten bleiben, ist ein dauerhafter Einzelstammschutz notwendig, der analog des Baumwachstums dann immer wieder angepasst werden muss.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Hochwasserschutzprojekt Günz - Hochwasserrückhaltebecken Sontheim	<b>Vorhabenträger</b> Wasserwirtschaftsamt Kempten
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	11.108 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Entspr. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dreijährige Erstentwicklungspflege (motormanuelles Ausmähen in ca. 1 m Radius um die Gehölze, zweimal jährlich in der Hauptvegetationszeit).</li> <li>• Ausgefallene Gehölze sind in den ersten 5 Jahren zu ersetzen.</li> <li>• Für mind. 5 Jahre ist ein Verbisschutz anzubringen (Einzelstammschutz bei Bäumen, verankerte Baustahlgitterkörbe bei Weidenstecklingen). Durch das Vorkommen des Bibers an der Östlichen Grünz kann ein längerer Zeitraum notwendig sein.</li> <li>• Gehölzrückschnitte nur zu Verkehrssicherungszwecken oder zur Sicherung der Deichanlage</li> <li>• Gehölz- und Pflegerückschnitte dürfen nur zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden.</li> </ul>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> keine	